

## BILDUNGSPROFIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AM ENDE DER OBERSCHULE

Am Ende der Oberschule können die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie verantwortlich eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren.

### FÄCHERÜBERGREIFENDER LERNBEREICH

Im Rahmen des fächerübergreifenden Lernbereichs werden Themen behandelt, die über die Grenzen von einzelnen Unterrichtsfächern hinausgehen und mehrere oder alle Unterrichtsfächer berühren. Unter Anwendung von Begriffen, Theorien und Konzepten, aber auch von Fragestellungen, Verfahrensweisen und Einsichten des Fachunterrichtes wird ein Thema in seiner Mehrperspektivität erfasst und bearbeitet.

Der fächerübergreifende Lernbereich umfasst:

- A. die Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung <sup>2)</sup>
- B. den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

### STUNDENZAHL UND AUSMASS

Das zeitliche Ausmaß für den fächerübergreifenden Lernbereich beträgt in der Oberstufe von der 1. bis zur 5. Klasse insgesamt mindestens 224 Stunden, wobei die Schule gewährleistet, dass pro Klassenstufe nicht weniger als 28 Stunden vorgesehen werden.

### BEWERTUNG

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung wird vom gesamten Klassenrat bewertet. Die Landesregierung definiert hierzu die genauen Richtlinien.

### A. BILDUNGSWEGE ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN UND ORIENTIERUNG

Die Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung sind ein fächerübergreifender Lernbereich. Sie orientieren sich am Erwerb der Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen laut Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 22.05.2018. Besondere Beachtung erhält in diesem Rahmen die unternehmerische Kompetenz, die auch durch Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt gefördert wird. Die in diesem Rahmen geplanten Unterrichtsaktivitäten berücksichtigen den jeweiligen Schultyp und die Fachrichtung sowie Alter und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Dieser fächerübergreifende Lernbereich hat stark orientierenden Charakter und soll den Schülerinnen und Schülern Einblicke und Entscheidungshilfen für ihre spätere persönliche und berufliche Entwicklung bieten.

<sup>2)</sup> Percorsi per le competenze trasversali e per l'orientamento (PCTO)

Die Schule definiert, welche Aktivitäten des fächerübergreifenden Lernbereichs des 2. Bienniums und der 5. Klasse den Bildungswegen Übergreifende Kompetenzen und Orientierung zugeordnet werden, und quantifiziert diese. Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist die Teilnahme im Mindestausmaß von 75 Prozent des Stundenkontingents dieses fächerübergreifenden Lernbereichs. Die Aktivitäten des fächerübergreifenden Lernbereichs Übergreifende Kompetenzen und Orientierung können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Sie können auch außerhalb der Provinz oder im Ausland absolviert werden.

In den Fachoberschulen wird im Rahmen des oben angegebenen Stundenkontingentes oder eines zusätzlichen Stundenkontingentes in der 3. bis 5. Klasse mindestens ein zweiwöchiges schultyp- und fachrichtungsbezogenes Praktikum (oder zwei einwöchige Praktika) gewährleistet. An den Gymnasien wird interessierten Schülerinnen und Schülern des 2. Bienniums und der 5. Klasse die Möglichkeit zu einem mindestens einwöchigen Praktikum geboten.

Weitere Details zu den Bildungswegen Übergreifende Kompetenzen und Orientierung werden mit eigenem Rundschreiben aus der Bildungsdirektion festgelegt.

## B. FÄCHERÜBERGREIFENDER LERNBEREICH GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG

Leben in einer demokratischen Gesellschaft will gelernt, gefühlt und gelebt werden. Kindergarten und Schule sind dafür ein wichtiges Lern- und Übungsfeld. Gesellschaftliche Bildung leistet einen spezifischen Beitrag, die Kinder und Jugendlichen zur mündigen und verantwortungsvollen Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen und das eigene Leben gelingend zu gestalten.

Bezogen auf die Schule ist Gesellschaftliche Bildung Aufgabe aller Unterrichtsfächer und der Schulgemeinschaft insgesamt. Die Komplexität gesellschaftlicher und lebensweltlicher Probleme und Herausforderungen erfordert eine fächerübergreifende Auseinandersetzung und Verantwortung. Die Kompetenzen des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung werden in allen Unterrichtsfächern und im schulischen Leben insgesamt entwickelt und angewandt.

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung umfasst insgesamt acht Teilbereiche:

- Persönlichkeit und Soziales
- Kulturbewusstsein
- Politik und Recht
- Wirtschaft und Finanzen
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit
- Mobilität
- Digitalisierung

Bei der Planung achten die Schulen auf eine ausgewogene Berücksichtigung aller acht Teilbereiche.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien legen die kompetenzorientierten Bildungsziele für die acht Teilbereiche fest.<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Die Bildungsziele für den Kindergarten sind in den Rahmenrichtlinien für den Kindergarten festgelegt (Beschluss der Landesregierung vom 3. November 2008, Nr. 3990).

## **DIDAKTISCHE PRINZIPIEN DES GEMEINSAMEN LERNENS**

Um die Qualität des gemeinsamen Lernens zu gewährleisten, orientieren sich die Lehrpersonen bei der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung an folgenden didaktischen Prinzipien<sup>4)</sup>, die je nach Konzeption des Lernprozesses mit unterschiedlicher Gewichtung zum Tragen kommen. Diese Prinzipien gelten sowohl für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung als auch für alle Fächer:

### **Schülerorientierung**

Lerngegenstände werden so ausgewählt und strukturiert, dass

- sie anschlussfähig an die Sozialerfahrungen und Lebensrealitäten der Lernenden sind,
- dass die Lerninteressen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden und
- dass die Lernergebnisse für das Leben der Lernenden bedeutsam sind.

Die Lernenden sollen befähigt werden, für ihre Interessen in sozialer Verantwortung einzutreten.

### **Exemplarität**

Lerngegenstände werden so ausgewählt und strukturiert, dass an konkreten Einzelbeispielen verallgemeinernde Erkenntnisse gewonnen werden können.

### **Problemorientierung**

Es werden Probleme und Herausforderungen als Lerngegenstände ausgewählt, die allgemeine gesellschaftliche Fragen aufgreifen und in einem subjektiven Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler stehen.

### **Kontroversitätsprinzip**

Lerngegenstände werden so ausgewählt, dass das, was in Gesellschaft und Wissenschaft kontrovers ist, auch im Unterricht kontrovers erscheint.

### **Handlungsorientierung**

Lerngegenstände werden in Lernsituationen so thematisiert, dass die Lernenden vielfältige Gelegenheiten zu einem aktiv-handelnden Umgang mit ihnen erhalten.

### **Wissenschaftsorientierung**

Lerngegenstände werden so thematisiert, dass sie vor einem wissenschaftlichen Hintergrund verantwortbar sind und dem Stand der Forschung entsprechen, im Bewusstsein der Begrenztheit von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

### **Indoktrinationsverbot**

Lehrpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern versetzen diese in die Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden.

### **Zukunftsorientierung**

Der Fokus liegt auf Fragen der Nachhaltigkeit; die Lerngegenstände müssen für die Lernenden und die Gesellschaft auch in Zukunft bedeutsam sein.

<sup>4)</sup> Sander, Wolfgang, 2008: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen Politischer Bildung, S. 190 – 200; <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>

## CURRICULARE PLANUNG UND ORGANISATION

Auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenrichtlinien erarbeitet das Lehrerkollegium das Schulcurriculum für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung für die jeweilige Schule. Im Schulcurriculum wird für jede Klassenstufe festgelegt,

- welche kompetenzorientierten Bildungsziele angestrebt werden,
- an welchen Themen / Inhalten gearbeitet wird,
- in welchen Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten bzw. Unterrichtsfächern die vorgeschriebenen Jahresstunden vorgesehen sind.

Die Planung erfolgt curricular, und es muss gewährleistet sein, dass in allen Klassenstufen am Erreichen von Bildungszielen des fächerübergreifenden Lernbereichs gearbeitet wird.

Es ist dabei nicht zwingend notwendig, dass jeder Bereich in jedem Schuljahr vorgesehen wird. Bis zum Abschluss der jeweiligen Schulstufe muss in jedem Fall am Erreichen aller in den Rahmenrichtlinien für diese Schulstufe vorgesehenen Bildungsziele gearbeitet werden.

Es wird empfohlen, jene Bereiche und Bildungsziele des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung besonders im Auge zu behalten, die im Fachunterricht keine oder wenig Berücksichtigung finden. Um den Bezug zum Alltag und zur Lebenspraxis sicherzustellen, werden auch außerschulische Lernorte in die Unterrichtsplanung einbezogen.

Für jede Klasse wird von der Schulführungskraft eine Lehrperson des Klassenrates damit beauftragt, den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung zu koordinieren, wobei die Umsetzung im Unterricht gemeinsame Aufgabe aller Lehrpersonen des Klassenrates bleibt.

Es wird empfohlen, für jede Schuldirektion eine Lehrperson als Koordinatorin oder Koordinator (laut Landeskollektivvertrag) für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung zu ernennen.

## UNTERSTÜTZUNG

Die Schulen können bei der Erarbeitung und Umsetzung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung auf verschiedene Unterstützungsangebote zurückgreifen:

- Fortbildungen für die Lehrpersonen aller Schulstufen
- Handreichung mit Projektangeboten und Unterrichtsmaterialien
- Information, Begleitung und Beratung
- Expertenunterricht

## KOMPETENZORIENTIERTE BILDUNGSZIELE

### Persönlichkeit und Soziales

Die Schülerin, der Schüler

- kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.
- übernimmt Verantwortung für sich und andere.
- ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.
- ist resilient und kann Herausforderungen bewältigen und bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.
- kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.
- zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.
- analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.
- nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.
- ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.
- befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.

### Kulturbewusstsein

Die Schülerin, der Schüler

- geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.
- zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter.
- begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit ihnen in respektvollen Austausch zu treten.
- begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.
- nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.
- nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr; nutzt und erweitert sie.

## Politik und Recht

Die Schülerin, der Schüler

- kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.
- zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.
- kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.
- kennt die Grundzüge der italienischen Verfassung und den Aufbau des italienischen Staates.
- weiß über die Entstehung und die Grundzüge der Autonomie für Südtirol Bescheid und erkennt deren Wert.
- kennt die Geschichte der EU, deren Organe und Zuständigkeiten und entwickelt ein Verständnis für die Werte, die der Union zugrunde liegen.
- kennt die wichtigsten internationalen Organisationen.
- kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.
- kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts.
- ist in der Lage, das politische Geschehen aufmerksam und kritisch zu verfolgen.
- nimmt die Rolle der Medien in der politischen Auseinandersetzung wahr und hinterfragt Informationen kritisch.
- kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung und nimmt auf der Grundlage persönlicher Auseinandersetzungen verantwortungsbewusst an demokratischen Entscheidungsfindungen teil.

## Wirtschaft und Finanzen

Die Schülerin, der Schüler

- kennt die Grundzüge des nationalen und des internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystems.
- schätzt die eigene finanzielle Situation richtig ein und kann Prioritäten bei den persönlichen Ausgaben setzen.
- setzt sich mit den wichtigsten Zusammenhängen und Mechanismen der Konsumgesellschaft kritisch auseinander; kennt die diesbezüglichen Risiken und Gefahren und entwickelt eine verantwortungsvolle Haltung dazu.
- kennt verschiedene Zahlungsformen, Finanzierungsmöglichkeiten und Formen von Geldanlagen und deren Chancen und Risiken.
- entwickelt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Absicherung und Vorsorge.
- hat ein Bewusstsein dafür, wie finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sich auf das eigene Leben und das anderer Menschen weltweit auswirken.
- kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung und Einflussnahme im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

## Nachhaltigkeit

Die Schülerin, der Schüler

- kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.
- entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.
- setzt sich mit verschiedenen Lebensstilen und deren Folgen unter Einbezug globaler und lokaler Entwicklungen auseinander.
- entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.
- setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.
- kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.
- kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.
- kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.
- kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen.

## Gesundheit

Die Schülerin, der Schüler

- kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit.
- übernimmt Verantwortung für die körperliche und seelische Gesundheit und weiß um die Bedeutung eines gesunden Lebensstils.
- kennt die Risiken des eigenen Gesundheitsverhaltens und entwickelt präventive Strategien.
- kennt die Lebenskompetenzen der WHO und setzt sie altersgemäß um.
- hat ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen sozioökonomisch geprägten Lebensbedingungen und den Chancen für ein gesundes Leben.
- kennt Grundlagen der Gesundheitspolitik.
- reflektiert und diskutiert über die Frage, ob es der Gesellschaft gegenüber eine Pflicht zu gesundheitsbewusstem Verhalten gibt.
- verfügt über Kenntnisse zur Ersten Hilfe und wendet Erste-Hilfe-Maßnahmen an.
- verfügt über Kenntnisse im Bereich des Zivilschutzes und der Arbeitssicherheit und setzt diese verantwortungsbewusst ein.

## Mobilität

Die Schülerin, der Schüler

- verhält sich als Verkehrsteilnehmerin oder Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusst.
- kennt die Auswirkungen von Alkohol, Drogen und Unaufmerksamkeit auf die Verkehrssicherheit.
- ist über ein korrektes Verhalten bei Unfällen informiert und verhält sich entsprechend.
- ist sich der rechtlichen Folgen bei Verkehrsunfällen bewusst.
- ist sich der Auswirkungen des eigenen und des globalen Mobilitätsverhaltens auf Mensch und Umwelt bewusst.
- kennt nationale und internationale umweltpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Reduktion von Umweltemissionen durch Mobilität und diskutiert die Vor- und Nachteile dieser Maßnahmen.
- kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung im Bereich von Umwelt und Mobilität.

## Digitalisierung

Die Schülerin, der Schüler

- ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.
- kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.
- ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.
- kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.
- ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus.
- verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene.



## HINWEISE UND GLIEDERUNG

Der im Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberschule angeführte fächerübergreifende Lernbereich und die in der Folge in den einzelnen Fächern angegebenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse sind verbindliche Grundlage für die curriculare Planung.

Die Angaben zu den Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf, um die didaktische und organisatorische Autonomie der einzelnen Schule und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen nicht einzuschränken.

Um die Rahmenrichtlinien lesbar zu gestalten und Wiederholungen zu vermeiden, wurde darauf verzichtet, Fertigkeiten und Kenntnisse, die mehreren Fächern und/oder übergreifenden Kompetenzbereichen zugeordnet werden könnten, mehrfach zu nennen. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.